

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0202

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Frieler, Marc



Ahaus, 21.05.2021

Beratungsfolge

Hauptausschuss

01.06.2021 TOP Ö 5

Beratungsgegenstand

Vorberatung zum Erlass einer Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf der Zuständigkeitsordnung zur Kenntnis, berät den Inhalt und legt das weitere Vorgehen fest.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Ahaus hat das Recht, zu seiner Beratung und Entlastung Ausschüsse nach § 57 I GO NW zu bilden. In der Ratssitzung am 04.11.2020 wurden entsprechende Fachausschüsse gebildet.

Bisher haben die Beschlüsse der Ausschüsse lediglich einen empfehlenden Charakter. Entscheidungen in eigener Sache können demnach nicht getroffen werden und müssen letztlich zur Entscheidung wieder zurück an den Rat verwiesen werden.

Durch die Verabschiedung einer Zuständigkeitsordnung kann den Ausschüssen Zuständigkeiten und Kompetenzen übertragen werden, soweit die Angelegenheiten nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind bzw. keine andere Zuständigkeit gegeben ist. Eine Entscheidungsbefugnis kann gem. § 41 Abs. 2 Satz 2 GO NW übertragen werden.

Der beigegefügte Entwurf dient zunächst als Diskussionsgrundlage

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Entwurf Zuständigkeitsordnung